

DIALOG35

Zeitschrift der Lindenhofbildung und
der Vereinigung der Ehemaligen der Lindenhof Schule

20. Jahrgang
Ausgabe Herbst 2013

HERAUS- FORDERUNG NEUES ERWACHSENEN- SCHUTZRECHT

Die vorliegende Herbstausgabe des DIALOG befasst sich mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht in all seinen Facetten.

Seit Januar dieses Jahres gelten die neuen Vorschriften. Unser Selbstbestimmungsrecht wird durch die Patientenverfügung und den Vorsorgeauftrag massgeblich gestärkt. Doch was bedeutet das für mich persönlich? Weiss ich, was ich will, wenn ich nicht mehr weiss oder sagen kann, was ich will? Wie ist es, wenn ich schwer Verunfalle oder Erkrankte: Wer übernimmt für mich in einer solchen Situation das Regeln von Alltagsgeschäften wie Rechnungen bezahlen oder mit Versicherungen verhandeln? Wer vertritt mich in medizinischen Entscheidungen? Wissen meine Nächsten, welche Aufgaben auf sie als Angehörige zukommen oder wie ich nach meinem Tod bestattet werden möchte?

Weiter auf Seite 3 ...

Schwerpunkte

- 4 Das neue Gesetz ist kein Allheilmittel
- 8 Die KESB Kanton Bern und Ihre Tätigkeiten
- 9 Schritte zu einer aussagekräftigen Patientenverfügung
- 11 Erfahrungsbericht zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag
- 13 Verschiedene Patientenverfügungen

Aktuelles: Bildung

- 14 Die Zeichen des Wandels
- 15 Zuwendung und Zeit schenken
- 16 Tag der Pflege 2013

Aktuelles: Spital

- 18 Das Ethikforum Lindenhof stellt sich vor
- 20 Aller guten Dinge sind 3 – neuer Name, neues Logo, neuer Auftritt

Vereinigung

- 21 Im DIALOG mit Marianne Blanc und Henriette Schmid
- 24 Jahresbericht der Präsidentin zum Vereinsjahr 2012 – 2013
- 25 Fondsrechnungen des Jahres 2012
- 26 Mitteilungen der Gruppenleiterinnen
- 27 Geburtstage Ehemalige
- 29 Todesfälle Ehemalige
- 30 Adressen Gruppenleiterinnen



LINDENHOFBILDUNG

Stiftung Lindenhof Bern
Partnerin Schweizerisches Rotes Kreuz +



HERAUSFORDERUNG NEUES ERWACHSENEN- SCHUTZRECHT



... Fortsetzung von Seite 1

Auch die Umsetzung des Erwachsenenschutzrechts in der Praxis und im konkreten Fall wirft Fragen auf. Die ausgewählten Beiträge versuchen, sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu nähern und somit etwas Klarheit zu schaffen.

Der Bericht über die Veranstaltung des Ethikforums Lindenhof von Martina Camenzind,

zeigt die neuen Zielsetzungen des Erwachsenenschutzgesetzes (ESR) und stellt die neu geschaffene Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) exemplarisch für den Kanton Bern vor.

Sabin Zürcher, Verantwortliche für Pflege und Projekte sowie Bernd Räpplé, Verantwortlicher eLearning zeigen auf, wie die Einführung der neuen Bestimmungen im Lindenhof umgesetzt wurde und wie sich das neue Ethikforum zusammensetzt.

Wie kann man jedoch selbst eine Patientenverfügung oder einen Vorsorgeauftrag in die Wege leiten? Welche Patientenverfügung entspricht mir? Auf die ganz persönliche Auseinandersetzung mit Gesundheit, Krankheit und Sterben wird in den Artikeln von Gregor Tietze, Master in Palliative Care, und Katharina Gerber, Redaktionsteam DIALOG, einfühlsam eingegangen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Ausgabe des DIALOG spannende Einblicke in die Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts ermöglichen können.

Marianne Frech
Lindenhofspital
Bremgartenstrasse 117
3001 Bern
031 300 20 24
marianne.frech@lindenhofgruppe.ch

Das neue Gesetz ist kein Allheilmittel



Martina Camenzind

Ethnologin, Redaktorin
der Zeitschrift „Krank-
pflege“ des SBK
Choisystrasse 1
Postfach
3001 Bern
031 388 36 37
martina.camenzind
@sbk-asi.ch

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht (ESR) in Kraft. An einer Fortbildungsveranstaltung des Ethikforums Lindenhof wurden die wichtigsten Punkte erklärt, doch blieben Fragen offen.

Höchste Zeit für ein neues Gesetz

Das neue ESR räumt insbesondere der Patientenverfügung (PV) mehr Bedeutung ein. Sie ist neu verbindlich, während sie bisher nur als Richtlinie als Indiz zu Rate gezogen wurde, wenn jemand seine Wünsche nicht mehr äussern konnte.

Ruth Reusser, ehemalige Stellvertretende Direktorin des Bundesamts für Justiz und Präsidentin der Expertenkommission Erwachsenenschutzrecht war massgeblich an der Entwicklung des neuen Gesetzes beteiligt. Es sei höchste Zeit gewesen, das seit 1912 geltende Vormundschaftsgesetz zu ersetzen. Inzwischen hätten sich die Rahmenbedingungen massiv verändert: Die Menschenrechte wurden entwickelt und ausgebaut, das Selbstbestimmungsrecht hat einen höheren Stellenwert und angesichts der zunehmenden Lebenserwartung gebe es eine grössere Zahl von hochbetagten und dementen Menschen. Es sei nötig, das soziale Umfeld und die damit einhergehenden Betreuungsressourcen besser zu nutzen und zu schützen.

Zentrale Ziele des ESR

„Das Ziel des Erwachsenenschutzes ist es, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger erwachsener Menschen, die nicht mehr oder nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können,

sicherzustellen“ erklärte Reusser. Zudem sei es auch darum gegangen, die Patientenautonomie und die Familiensolidarität zu stärken.

Das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten wird zum einen über die bisher kantonal geregelte Patientenverfügung, als auch über den grundsätzlich neuen Vorsorgeauftrag gefördert. Mit dem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person entscheiden, wer sie vertritt und zum Beispiel ihr Vermögen verwaltet, wenn sie dazu selber nicht mehr im Stande sein sollte. Bis anhin wurde in diesem Fall ein Beistand oder ein Vormund ernannt.

Stärkere Selbstbestimmung

Für Gesundheitsfachleute ist vor allem die neu verbindliche Patientenverfügung (PV) von Bedeutung. Mit der PV kann eine urteilsfähige Person bestimmen, welche medizinischen Massnahmen durchgeführt werden oder eben unterlassen werden sollen. Es kann eine Person bestimmt werden, die im Falle von Urteilsunfähigkeit mit Arzt oder Ärztin die medizinischen Massnahmen besprechen und entscheiden soll. Das ärztliche oder pflegerische Personal ist dazu verpflichtet, abzuklären, ob eine Patientenverfügung vorhanden ist. Im Notfall sollte zumindest bei erreichbaren Angehörigen nachgefragt oder die Versichertenkarte konsultiert werden. Auf dieser kann vermerkt werden, ob eine PV existiert und wo sie hinterlegt ist.

Die PV muss generell befolgt werden, auch wenn sie noch so widersinnig oder „unvernünftig“ erscheint. Allerdings sieht das Gesetz Ausnahmen vor: Wenn die Patientenverfügung rechtswidrig ist, nicht auf freiem Willen basiert, respektive nicht mehr dem mutmasslichen Willen der betroffenen Person entspricht. Ein Punkt, der an der Veranstaltung zu intensiven Diskussionen führte.

Familiensolidarität

Das zweite Ziel ist die Stärkung der Solidarität in den Familien, damit die Vormundschaftsbehörden weniger häufig eingreifen müssen. Bis anhin galt in einigen Kantonen der Arzt als

die Person, die entscheiden durfte, in anderen Fällen die nächsten Angehörigen oder der Beistand.

Wenn kein Vorsorgeauftrag, keine Patientenverfügung und keine Beistandschaft besteht, gilt bei medizinischen Massnahmen neu eine Kaskadenregelung, das heisst der Reihe nach haben folgende Personen das Recht, den nicht ansprechbaren oder urteilsfähigen Patienten zu vertreten:

1. Ehegatte oder eingetragene(r) PartnerIn, wenn ein gemeinsamer Haushalt besteht oder regelmässig und persönlich Beistand geleistet wird.
2. Die Person, die mit dem Urteilsunfähigen einen gemeinsamen Haushalt führt und ihm regelmässig und persönlich Beistand leistet.
3. Nachkommen.
4. Eltern.
5. Geschwister, wenn sie dem Urteilsunfähigen regelmässig und persönlich Beistand leisten.

Sind Vertretungsberechtigte da, darf man voraussetzen, dass jeder mit dem Einverständnis des/der anderen handelt.

Bei medizinischen Notfällen gelte es aber, sofort zu handeln, und nicht zuerst lange nach der vertretungsberechtigten Person zu suchen.

Weitere Ziele

Ein weiteres Ziel des neuen ESR ist der Ausbau des Schutzes für Urteilsunfähige in Wohn- und Pflegeeinrichtungen. So soll auch für sie die freie Arztwahl soweit wie möglich gesichert sein; die Kantone sind verpflichtet, Institutionen zu beaufsichtigen und es wurden Regelungen eingeführt im Zusammenhang mit freiheitseinschränkenden Massnahmen in den Betrieben, auch in psychiatrischen Kliniken.

Bei der fürsorgerischen Unterbringung wurden zudem der Rechtsschutz für Patientinnen und Patienten ausgebaut und Regeln erarbeitet, wenn es um die Behandlung gegen den Willen der Betroffenen geht, und nicht nur um deren Einweisung etwa in eine psychiatrische Klinik.

Ausserdem wurde die ärztliche Zuständigkeit in diesen Fällen auf sechs Wochen beschränkt und Verfahrensvorschriften festgelegt.

Professionalisierung der Behörden

Da das neue ESR einiges komplexer ist als das bisher geltende Gesetz, wurde es auch nötig, die zuständigen Behörden zu professionalisieren. Während das Vormundchaftswesen vor allem in kleineren Gemeinden durch eine Laienbehörde geregelt war, gibt es neu in jedem Kanton eine interdisziplinäre Fachbehörde, die „Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde“ KESB.

Patrick Fassbind, Dr. iur. und Präsident der KESB des Kantons Bern, erläuterte, wie die nationalen Vorgaben im Kanton Bern umgesetzt wurden. Die KESB sei eigentlich ein „Sozialkriseninterventionsservicezentrum“.

Sie übernimmt diverse Aufgaben im Bereich des Erwachsenenschutzes, im Bereich des Kinderschutzes, Kindervermögensschutzes und des Kindsrechts. Ausserdem ist sie zuständig für die Fürsorgerische Unterbringung, übernimmt Aufgaben im Zusammenhang mit Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung, in Bezug auf das Vertretungsrecht, Sterilisationsrecht sowie bei Gefährdungsmeldungen.

Eine wichtige Rolle hat auch der Sozialdienst, in der Stadt Bern etwa das Amt für Kinder- und Erwachsenenschutz EKS, der in enger Zusammenarbeit und im Auftrag der KESB diverse Aufgaben wahrnimmt, wie etwa Sachverhaltsabklärungen, die professionelle Mandatsführung und Betreuung und Beratung von privaten Mandatstragenden.

Zuständig bei Grenzbereichen

Fassbind machte in seinem Referat allerdings klar, dass sich die KESB im Aufbau befindet und sich vieles noch einspielen muss. Die Umsetzung des ESR sei eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der die Behörden auch auf die Unterstützung durch das betroffene medizinische und pflegerische Personal angewiesen sei.

Die Eingriffsschwelle ist relativ hoch: „Erst wenn alles andere gescheitert ist, kommen wir zum Zug“, so Fassbind. Zunächst soll der Patient selbst, respektive bei Urteilsunfähigkeit der Vorsorgeauftrag oder die Patientenverfügung zur Anwendung kommen. Sind diese nicht vorhanden, ist die Reihe an den vertretungsberechtigten Personen. Bestehen hier unterschiedliche Ansichten oder bleiben relevante Fragen offen, kann die KESB angefragt werden.

Lieber früh als spät

Als Illustration nahm Fassbind ein Beispiel zu Hilfe: Ein Kind bräuchte mitten in der Nacht eine dringende Operation. Die Eltern wollen nicht zustimmen, da das Risiko besteht, dass das Kind eine bleibende Behinderung davonträgt oder stirbt. In dieser Situation rät Fassbind, die KESB anzurufen: Soll die Operation gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden, da diese mit ihrer Entscheidung das Kindeswohl gefährden? Oder muss der Wunsch der Eltern respektiert werden?

Dabei gehe es nicht darum, dass die KESB über medizinische Massnahmen entscheide. Entscheiden könne sie aber, ob die Vertretungsberechtigten – im vorliegenden Fall die Eltern – gegen die Interessen der urteilsunfähigen Person verstossen und ihnen daher das Vertretungsrecht entziehen. Das sei, dank 24-Stunden-Pikett-Dienst, auch morgens um drei Uhr möglich.

Auf die Frage, wie die KESB in diesem Fall entschieden hat, erklärte Fassbind, dass es weniger um einen direkten Entscheid gegangen sei, sondern mehr darum, die Situation juristisch zu klären. Damit verwies er auf eine wichtige Aufgabe der KESB, die Beratung bei offenen Fragen und in unklaren Situationen. Zentrales Prinzip dabei sei die Transparenz gegenüber allen betroffenen Personen. Hinter dem Rücken der Eltern etwa würde keine Entscheidung getroffen.

Viele Fragen

Die an die Referate von Reusser und Fassbind anschliessende Diskussion machte deutlich, dass viele Fragen offen blieben, insbesondere bezüglich der Patientenverfügung. Thomas Bangerter, Dr. med. Facharzt für Innere Medizin am Lindenhof, verwies darauf, dass man schon vor dem 1. Januar 2013 Erfahrungen mit der PV gesammelt habe. Bis anhin sei sie als Indiz da-

für genommen worden, welche medizinischen Massnahmen von einer Person gewünscht werden, die sich nicht mehr äussern kann. Heute sei sie verbindlich, „aber im Notfall ist sie häufig nicht da, es herrscht Zeitdruck, zuweilen fehlt die Unterschrift oder sie ist betreffend medizinischen Massnahmen zu detailliert ausformuliert. Es ist stressig und schwierig, dann richtig zu entscheiden“, so Bangerter.

Aber auch wenn keine PV existiere, und die Entscheidung folglich bei den vertretungsberechtigten Personen liegt, gebe es Schwierigkeiten: „Nach Gesetz ist das sehr einfach, aber die Angehörigen sind unter grossem Druck.“ Sie wüssten nicht immer, für was sie sich genau entscheiden. Und: „Es kann für sie auch längerfristig sehr belastend sein, wenn sie sich gegen eine invasive Behandlung entschieden haben und die Person deshalb gestorben ist.“

Bangerter präsentierte als Beispiel einen Fall aus seiner eigenen Praxis. Er hatte mit einem 81-jährigen Patienten gemeinsam eine PV erarbeitet. Der Mann leidet an einer schweren COPD, sein Zustand verschlechterte sich eines Tages massiv. Auf der Intensivstation wurde gemeinsam mit der Ehefrau und aufgrund der damals noch nicht verbindlichen PV entschieden, ihn wieder auf die Station zu verlegen, wo er sich wider Erwarten erholte – um Bangerter anschliessend den Vorwurf zu machen, er hätte ihn sterben lassen wollen. „Für mich war das ein einschneidendes Erlebnis zu sehen, wie sich die Optik des Patienten ändert. In einer guten Lebensphase sagt es sich einfach, das will ich dann nicht, doch wenn der Ernstfall da ist, ändert sich diese Einstellung.“

Der „mutmassliche Wille“

Der Passus im Gesetzestext, wonach die PV nicht bindend ist, wenn „sie nicht mehr dem mutmasslichen Willen“ der Person entspricht, führte zu intensiven Diskussionen und spürbarem Unbehagen. Für Prof. Martino Mona vom Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bern wurde damit der PV die Verbindlichkeit gleich wieder genommen, die sie eigentlich hätte bekommen sollen.

Dazu kommt ein weiteres Problem, auf welches Kuno Heer, Dr. med. Facharzt für Innere Medizin und Intensivmedizin am Lindenhof, verweist: „Angenommen ein 40-jähriger Mann verschluckt sich an einem Stück Fleisch, und

in der PV steht ‚keine Intubation‘. Soll ich ihn dann sterben lassen, obwohl man vielleicht nur für eine Stunde intubieren müsste, und er anschliessend noch ein langes Leben vor sich hätte?“

Was heisst „urteilsfähig“?

Damit angesprochen sind weitere Aspekte, auf die mehrfach verwiesen wurde: Es gebe einen gewissen Trend und zum Teil auch Druck, eine PV aufzusetzen. Unter Umständen geschieht dies aus „einer Laune heraus“, ohne sich genauer damit auseinanderzusetzen. Dazu kämen unrealistische Vorstellungen über die Möglichkeiten und Grenzen der modernen Medizin, die letztlich dazu führen, dass man sich fragen müsse, was überhaupt „urteilsfähig“ heisst. Für einen medizinischen Laien sei es kaum möglich, die Konsequenzen der möglichen Massnahmen genau abzuschätzen: „Intubation kann heissen lebenslängliche Abhängigkeit vom Beatmungsgerät, aber auch eine kurzfristige Intervention“, so Heer.

Gespräche und gesunder Menschenverstand

„Das ESR und die PV sind keine ‚Allheilmittel‘“, hielt Ruth Reusser fest. Es brauche nach wie vor den gesunden Menschenverstand: Als Erstes gelte die PV – bestünden jedoch begründete Zweifel, dass der darin bekundete Wille nicht den Umständen entspreche, müsse weitergeschaut werden. Die PV einer 90-jährigen Frau, die nur noch Schmerzen hat und nicht mehr aus dem Bett kann, müsse sicher nicht angezweifelt werden.

Auch eine gute Beratung sei zentral. Kuno Heer kann nur zustimmen und appelliert an die Hausärzte: „Thematisieren sie es früh und fragen sie auch, was genau gemeint ist. Finden sie heraus, wie gross der Lebenswille einer Person ist, das ist auch ein Hinweis darauf, wie weit man gehen soll.“

Zusammensetzung der KESB Kanton Bern

Auf der Webseite der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB findet man diverse weitere Infos, zum Beispiel Merkblätter für Fachleute aus dem Gesundheitswesen.

www.be.ch/kesb



Die KESB Kanton Bern und Ihre Tätigkeiten

Zusammensetzung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nimmt die Aufgaben auf dem Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes wahr, die ihnen durch das Zivilgesetzbuch (ZGB), das Sterilisationsgesetz und das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) zugewiesen ist.

Es sind interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden, die aus mindestens drei Mitgliedern und einem Behördensekretariat bestehen. Das Behördensekretariat unterstützt die Fachbehörde und setzt sich aus dem sozialjuristischen Dienst, dem Revisorat und der Kanzlei zusammen.

Für das ganze Kantonsgebiet bestehen 11 kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie eine burgerliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Geschäftsleitung

Das gemeinsame Organ aller Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist die Geschäftsleitung. Sie setzt sich aus den 11 Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie der burgerlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zusammen.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Koordination der Aufgabenerfüllung und der Rechtssprechung sowie die Umsetzung der Leistungsvereinbarung. Sie bestimmt zur Vorbereitung ihrer Geschäfte und zur selbstständigen Erledigung einzelner Angelegenheiten einen Ausschuss von fünf Mitgliedern.

Für die Periode 2013/2014 wurden in den Ausschuss gewählt:

- Jürg Eberhart, Präsident der KESB Bern Mittelland-Nord (Vorsitzender)
- Patrick Fassbind, Präsident der KESB Bern (Stellvertreter)
- Verena Schwander, Präsidentin der KESB Emmental
- Regula Weissmüller, Präsidentin der KESB Ob- und Nidwalden
- Pascal Flotron, Präsident der KESB Berner Jura

Tätigkeiten

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Mit diesem Themenbereich befassen sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

Kindesschutz

- Kindeswohl & Kindesschutz
- Vaterschaft
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Besuchsrecht
- Kindesvermögen
- Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen
- Gefährdung des Kindeswohls

Erwachsenenschutz

- Vorsorgeauftrag
- Patientenverfügung
- Vertretung bei Urteilsunfähigkeit
- Aufenthalt in Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Beistandschaft
- Fürsorgerische Unterbringung/Zwangsmassnahmen
- Gefährdungsmeldung
- Private Mandatstragende

Kontakt: www.jgk.be.ch

Schritte zu einer aussagekräftigen Patientenverfügung



Gregor Tiete

dipl. Pflegefachmann HF
MAS FHO in
Palliative Care
Lindenhofspital
Innere Medizin
gregortiete@hotmail.com
078 889 87 16

Haben Sie sich auch schon überlegt, eine Patientenverfügung zu schreiben? Ich möchte Ihnen einen möglichen Weg aufzeigen, wie Sie auch dann noch nach Ihrem persönlichen Willen medizinisch betreut werden können, wenn Sie ihn nicht mehr selbst äussern können.

Verbindlichkeit der Patientenverfügung

Geht es um Ihre Gesundheit, sind Sie als Patientin und Patient gefordert, eine Wahl zu treffen: Welche medizinischen Therapien lehnen Sie ab, welchen stimmen Sie zu? Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ihren Behandlungsplan nach Ihrem Willen auszurichten. Wer aber entscheidet, wenn Sie Ihre Urteilsfähigkeit nach einem Unfall, durch eine akut oder chronisch verlaufende Krankheit verlieren? Das seit dem 1. Januar 2013 gültige Erwachsenenschutzrecht bestimmt für diese Fälle die Entscheidungsträger und regelt die Verbindlichkeit der Patientenverfügung.

Wer sich entschliesst, eine Patientenverfügung zu schreiben, ist bereit, eine schwere Erkrankung, Pflegeabhängigkeit oder das Sterben im eigenen Leben mit zu bedenken und sich behutsam an mögliche Antworten auf existenzielle Fragen heranzutasten. Welche Herausforderungen nach einem Schicksalsschlag auf uns zukommen werden, ist nicht vorhersehbar das Ringen um den Umgang mit ihnen aber wird von unseren persönlichen Werten, Haltungen und Überzeugungen geprägt sein. Deshalb ist es empfehlenswert, diese in einer Patientenverfügung für das medizinische Betreuungspersonal zu formulieren. Ich möchte Sie ermuntern, dies bereits frühzeitig zu tun,

wenn Sie sich noch gesund fühlen. Nehmen Sie sich doch einmal die Zeit, um in Musse folgende Fragen zu beantworten: Wo stehe ich in meinem Leben? Was ist mir besonders wichtig? Welche Erlebnisse haben mich geprägt? Von welchen Überzeugungen habe ich mich leiten lassen? Welche Erfahrungen und Befürchtungen beeinflussen meine Einstellung zu Krankheit, Sterben und Tod? Was ist Lebensqualität für mich? Unter welchen Bedingungen kann ich mir ein Leben mit kognitiven Einschränkungen oder in Pflegeabhängigkeit vorstellen? Wann möchte ich auf eine lebensverlängernde Behandlung verzichten? Wo möchte ich sterben? Wer sind meine Vertrauenspersonen?

Auch nach Verlust der Urteilsfähigkeit eines Menschen sind häufig Entscheide über die weitere medizinische Behandlung zu treffen. Haben wir in der Patientenverfügung dazu Stellung genommen, muss unser Wille in die Tat umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, überträgt das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) die Entscheidungsmacht neu von Ärztinnen und Ärzten auf die Reihe nach im Gesetz genannten Vertrauenspersonen; auf Menschen also, die uns besonders nahe stehen. Sie tragen dann in einer emotional besonders belasteten Zeitspanne, oft hin und her gerissen zwischen Angst, Trauer und Hoffnung die Verantwortung, in unserem Sinne zu entscheiden. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, in Ihrer Patientenverfügung die Person zu nennen, der Sie die Kraft zutrauen, gegenüber medizinischem Fachpersonal Ihren Willen zu vertreten. Denken Sie daran, dass Ihre Vertrauensperson nur dann in Ihrem Sinn entscheiden kann, wenn Sie sie in Ihre Überlegungen miteinbeziehen. Wie wäre es beispielsweise, wenn Sie sich in regelmässigen Abständen zu einem gemütlichen Beisammensein treffen, um mit ihr über Ihre Fragen, Befürchtungen, Hoffnungen, Visionen ins Gespräch zu kommen? Vielleicht entwickelt sich daraus gar eine Tradition des gemeinsamen Nachdenkens über die letzte Lebensphase und eine Vertiefung der Beziehung, die Sie nicht mehr missen möchten.

Leiden Sie an einer unheilbaren Krankheit und stehen Sie vor Therapieentscheiden, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt und konkretisieren Sie Ihre Patientenverfügung im gemeinsamen Dialog. Grundsätzlich haben Sie das Recht, jede medizinische Massnahme abzulehnen, jedoch nur diejenige zu verlangen, welche medizinisch indiziert ist und gültigem Recht entspricht. Der Wunsch, nach den Kriterien qualifizierter Palliative Care behandelt zu werden, ist zulässig.

Damit Ihre Patientenverfügung aussagekräftig bleibt, erneuern Sie diese, sobald sich Ihre Gesundheits- oder Lebenszustände verändert haben. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) empfiehlt, die Patientenverfügung mindestens alle zwei Jahre anzupassen. Nach Schweizerischem Recht ist ihre Gültigkeit jedoch unbefristet. Es verlangt, dass Sie sie jeweils datieren und handschriftlich unterschreiben.

Im Bedarfsfall soll Ihre Patientenverfügung so schnell wie möglich zur Verfügung stehen. Übergeben Sie deshalb Ihrer Vertrauensperson und Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt eine Kopie. Lassen Sie sowohl das Vorhandensein als auch den Aufbewahrungsort auf Ihrer Krankenversichertenkarte speichern. Ab nächstem Jahr sollte dies bei Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt möglich sein. Halten Sie zudem ein Kärtchen in Ihrem Portemonnaie bereit, das auf das Vorliegen einer Patientenverfügung und auf Adresse und Telefonnummer Ihrer Vertrauensperson aufmerksam macht.

Auswahl diverser Patientenverfügungen

Welche der zahlreich zur Verfügung stehenden Patientenverfügungen ist für mich die richtige? Sie müssen sich an keine Vorlage halten. Eine vorgedruckte Patientenverfügung jedoch stellt Ihnen wichtige Fragen auf dem Weg zu einem aussagekräftigen Dokument. Das Lindenhofspital empfiehlt die Patientenverfügung der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH). Sie steht unter www.fmh.ch in einer kurzen und einer längeren Version zur Verfü-

gung. Eine persönliche Auseinandersetzung ist nur mit der längeren möglich. Leiden Sie bereits an einer unheilbaren Krankheit und sind Sie auf Sie zukommenden Entscheidungen somit besser voraussehbar, lohnt es sich, im Gespräch mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt eine detailliertere Patientenverfügung beizuziehen. Dialog Ethik stellt dafür unter www.dialog-ethik.ch eine hilfreiche Vorlage bereit. Auch diverse Patientenorganisationen bieten Verfügungen an, die auf spezifische, die jeweilige Krankheit betreffende Fragen eingehen. Bei einigen können Sie sich beim Schreiben beraten lassen. Unterstützung finden Sie auch beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK): www.patientenverfuegung-srk.ch

Mit dem Entschluss, eine Patientenverfügung zu schreiben, zeigen Sie Ihre Bereitschaft, Fragen des Lebensendes zuzulassen und Ihre Nächsten in schwierigen Entscheidungssituationen entlasten zu wollen. Wagen Sie es, den ersten Schritt zu tun! Gelingt es Ihnen, persönliche Werte und Haltungen zu formulieren und mit Ihrer Vertrauensperson oder Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt in regelmässigem Austausch zu bleiben, haben Sie wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit Sie auch dann noch nach Ihrem Willen behandelt werden, wenn Sie ihn nicht mehr selbst äussern können.

Erfahrungsbericht zum Thema Patienten- verfügung und Vorsorgeauftrag



Katharina Gerber

Holenacker-
strasse 85 / B17
3027 Bern
031 991 25 24
katharina_gerber
@gmx.ch

Durch die seit 1.1.13 neu in Kraft getretene Erwachsenenschutz-Gesetz-Verordnung rückte das Thema wieder einmal etwas in den Vordergrund. Sowohl Medien als auch sozial oder kirchlich tätige Institutionen haben umfassend darüber informiert. Diejenigen, die Informationen suchten, konnten ihr Wissen vertiefen. Andere, die das Thema nicht so recht an sich heran lassen wollen oder es mit schlechtem Gewissen vor sich her schieben, wurden vielleicht etwas angestachelt, sich Gedanken zu machen und sich mit einem solchen Schreiben zu befassen. In den Medien ist das Thema wieder ziemlich verschwunden; aber man selbst weiss, was noch zu tun ist.

Ich hatte Gelegenheit, anlässlich einer Gesprächsrunde mit vertrauten Freundinnen folgende Fragen zu stellen:

- Was denkt Ihr über die Themen „Patientenverfügung“ und „letztwillige Verfügung“? Was kommt Euch spontan dazu in den Sinn?
- Habt Ihr schon irgendetwas diesbezüglich vorbereitet oder unternommen? Wenn ja, was?
- Wie konntet Ihr das für Euch passende Dokument finden?
- Was war der Auslöser dafür, dass Ihr aktiv geworden seid?
- Wurde jemand mit einer Vollmacht betraut?
- Werden die Dokumente auf ihre Aktualität überprüft?

Nachstehend sind einige der geäusserten Erfahrungen festgehalten:

- Dorothea (Jg. 1960) erzählte vom Sterbeprozess ihrer Mutter: Beide Eltern hatten eine Patientenverfügung. Als es ihrer Mutter auf der Pflegeabteilung einer Seniorenresidenz sehr schlecht ging, wollten die Pflegenden und der Arzt die Frau ins Spital bringen. Dank der Patientenverfügung, welche von den Kindern in Erinnerung gebracht wurde, konnte ein Spitaleintritt verhindert und die Mutter palliativ in den Tod begleitet werden.
- Dorothea sagte, dass sie schon lange vor habe, zusammen mit ihrem Mann einen letzten Willen und eine Patientenverfügung zu verfassen, dazu sei es aber noch nicht gekommen. Sie nahm mein Nachfragen dankbar als neuen Anstoss wahr!
- Christine (Jg. 1951) erzählte von einer Nachbarin (90 Jahre alt), welche sie neu-lich zu sich gebeten und ihr voller Stolz und Erleichterung die eben verfasste Patientenverfügung habe vorlesen wollen. Christine war erstaunt über die Freude und Offenheit der Nachbarin, aber auch dass die Nachbarin so lange zugewartet hatte. Es scheint selbst für hoch betagte Menschen immer wieder grosse Hindernisse zu geben, sich im Formulieren des eigenen letzten Willens festzulegen.
- Christine erzählte weiter, dass ihr Vater keine Patientenverfügung hatte. Als es ihm mit einer terminalen Pneumonie schlecht ging, wurde der Entscheid zur palliativen Sterbebegleitung ohne Hospitalisation vom pflegenden Team akzeptiert. Aber nur, weil im einhelligen Familienrat und zusammen mit der Mutter der Wille des Vaters eruiert werden konnte, dass er keine lebensverlängernden Massnahmen wünsche und in Ruhe und Frieden sterben wolle.
- Auch Christine hat vor, sich bald dahinter zu machen und eine Patientenverfügung und einen letzten Willen zu verfassen.

- Dorothea und Christine fanden beide, dass es für Angehörige enorm entlastend sein könne, wenn solche Dokumente hinterlegt und der Aufbewahrungsort kommuniziert worden ist.

Des Weiteren habe ich das Thema Patientenverfügung in einem Bekannten- und Freundeskreis mittels eines einfachen Fragebogens evaluieren können: Einige wenige Fragebogen habe ich zurückerhalten. Es sind jene, die sich konkret an das Thema gewagt hatten, die auch erleichtert und etwas stolz waren, für sich und ihre Familie ihre Wünsche und ihre letztwilligen Verfügungen dargelegt und formuliert zu haben. Die Verantwortung wurde aus eigenem Entschluss und Realitätssinn wahrgenommen. Manchmal leisten die nächsten und liebsten Angehörigen Widerstand, weil das Thema gewöhnungsbedürftig und schmerzlich ist. Dem „richtigen“ Zeitpunkt für solche Gespräche muss manchmal etwas nachgeholfen werden. Es braucht Überwindung und Überzeugungsarbeit. Wenn es gelingt, aus diesem Moment, z.B. beim Ritual des Unterzeichnens eines Dokumentes, ein kleines Fest zu machen und anzustossen auf das lange, in vielem schönen und reichen Leben – und auf ein gutes, friedliches Sterben – wenn es gelingt, das Thema auch mal locker und offen auszusprechen, kann es erleichtern, entlasten und tut gut. Bei mir war es ein Gefühl, als ob eine Last hätte abgelegt werden können, als mein Partner, in einer Phase, wo es ihm sehr schlecht ging, meine Einladung zu diesem spontanen Anstossen dankbar annahm.

Es gab Menschen, bei welchen es schwierig war, das Thema anzusprechen. Es kam bei mir eine Scheu auf, sie damit zu belangen... Mutmassungen und Befürchtungen, was sie antworten könnten, hielten mich davon ab. Ein starkes Gefühl, dass solche Fragen als Grenzüberschreitung und unangebrachte Einmischung in persönliche Belange empfunden werden könnten, hinderte mich daran, zu bohren. Es wurde mir auch gesagt, wenn ich nur annähernd das Thema aufbrachte, dass man doch nicht dauernd davon sprechen könne...

und eigentlich klar sei, dass man sich darüber Gedanken machen müsse... aber dass das halt schon ein sehr persönliches, schwieriges Thema sei... Ja, das ist es in der Tat! Deshalb habe ich mich aufgerafft, das Thema etwas vertieft anzugehen und diesen Artikel zu verfassen! Möge er dazu ermuntern, sich konkrete Gedanken zu machen, die Scheu zu überwinden mit andern darüber zu sprechen, und das Werk anzugehen oder zu vollenden!

Nachtrag:

Mein Partner ist in der Zwischenzeit verstorben. Viel des Geschriebenen (Patientenverfügung, letztwillige Verfügung, Testament) war wertvoll – einiges erwies sich trotz vorgängiger sorgfältiger Klärung und Absprache als unklar... z.B: Was heisst „engster Familienkreis- und Freundeskreis...“ das musste letztlich im verbliebenen Familienrat entschieden werden. Da tun sich neue, unerwartete Dynamiken, Problemebenen und Sichtweisen auf...

Und noch dies: Am 8. November 2013 ist im Lindenhof geplant, einen Anlass „Angehörigen danken“ durchzuführen. Es freut mich ausserordentlich, dass die neue „Lindenhofbildung“ die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Pflegenden und Angehörigen thematisieren will. Es stellt eine Wertschätzung und Anerkennung der eminent wichtigen Rolle dar, welche Angehörige beim Krankheits-, Gesundungs- oder auch Sterbeprozess spielen.

Verschiedene Patientenverfügungen

In der Schweiz werden mehr als 60 unterschiedliche Patientenverfügungen angeboten. Die verschiedenen Versionen können meistens gratis direkt aus dem Internet heruntergeladen werden. Zusätzlich werden Beratungen zum Erstellen der Verfügung und die Möglichkeit des elektronischen Hinterlegens des Dossiers angeboten. In der folgenden Tabelle haben wir für sie eine erste Übersicht zusammengestellt.

Empfehlungen des Ethikforum Lindenhof

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, SAMW

Kurze, einseitige und ausführlichere Version (4 Seiten) erhältlich, D/F/I/E

www.fmh.ch
www.samw.ch

Einfache, kurze Patientenverfügungen

Caritas

4 Seiten, D/F/I/E

www.caritas.ch

Exit

4 Seiten, D/F/I/E/
Spanisch

www.exit.ch

Pro Mente Sana

3 Seiten

www.promentesana.ch

Schweizerische Alzheimervereinigung

2 Seiten mit Textbausteinen

www.alz.ch

Detaillierte Patientenverfügungen

Dialog Ethik

HumanDokument,
26 Seiten

www.dialog-ethik.ch

Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, palliative.ch

Verweisen auf die „Basler PV“: ziel- und massnahmenorientierte Versionen erhältlich

www.palliative.ch

Pro Senectute

Docupass: Vorsorge-dossier, D/F/I

www.pro-senectute.ch

SRK

24 Seiten, Beratung obligatorisch

www.patientenverfuegung-srk.ch

Krebsliga Schweiz

36 Seiten, spezifisch für Krebspatienten

www.krebsliga.ch

Die Zeichen des Wandels



Thomas Moser

Verantwortlich für
Marketing und Verkauf
Bremgartenstrasse 119
3012 Bern
031 300 91 46
thomas.moser
@lindenhofbildung.ch

Aus der Lindenhof Schule wird Lindenhofbildung

Sie haben es bereits bemerkt, der Name und das Logo der Ihnen vertrauten „Lindenhof Schule“ fehlt in dieser Ausgabe. An seiner Stelle steht neu der Name „Lindenhofbildung“ mit dem abgebildeten Logo für die Aktivitäten im Bereich Weiterbildung. Damit wird der Wandel von einer ehemaligen Pflegeschule hin zu einer Bildungsinstitution im Gesundheitswesen hervorgehoben.



LINDENHOFBILDUNG

Stiftung Lindenhof Bern
Partnerin Schweizerisches Rotes Kreuz +

Der Wechsel von Name und Logo erfolgte im Einklang mit dem ebenfalls neuen Logo und Auftritt der Stiftung Lindenhof Bern unter www.stiftunglindenhof.ch sowie der Lindenhofgruppe mit den Standorten Lindenhof, Engeried und Sonnenhof unter www.lindenhofgruppe.ch.

Ein Besuch dieser beiden Webseiten lohnt sich, Sie werden viel Bekanntes und auch viel Neues entdecken.

Neue Angebote

Die Entwicklung der Angebote von Lindenhofbildung geht weiter, wir erschliessen uns neue Kundengruppen mit Angeboten für gewerblich-industrielle kleinere und mittlere Unternehmen im Bereich „Erste Hilfe“ in den je nach Branche häufigsten Gefahren und Verletzungen.

Für Fachpersonen bieten wir neu einen modular aufgebauten Kurs Refresher in Intensivpflege an.

Zum Thema Verwirrtheit produziert Lindenhofbildung mit fachlicher Unterstützung des Alters- und Pflegewohnheims Engeried ein eLearning für den Umgang mit verwirrten Menschen für die breite Bevölkerung.

Neues aus dem Bereich Partnerschaften

Weiter sind wird dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) zu intensivieren. Zusammen mit dem SRK Bern Mittelland haben wir den Kurs „Angehörige Pflegen und begleiten“ weiterentwickelt.

Gemeinsam werden SRK und Lindenhofbildung an den Standorten Lindenhof, Engeried und Sonnenhof am 8. November 2013 den begleitenden Angehörigen mit einem kleinen Geschenk für ihren Einsatz danken. Denn es sind die Angehörigen welche eine tragende Rolle im Genesungsprozess einnehmen. Sie sind es, die Patienten besuchen, Ihnen Mut zu sprechen und sie zu Hause entlasten.

Mit seinen Freiwilligen und der Vermittlung von Entlastungsangeboten unterstützt das SRK Erkrankte wie auch deren pflegenden Angehörigen.

Für das Jahr 2014 sind zwei gemeinsame Veranstaltungen mit dem SRK Bern-Mittelland geplant:

- Weiterbildung „Fahrdienst mit Dialysepatienten“
- Informationsveranstaltung zu „Verwirrtheit und Demenz“

Wie gewohnt finden sie die Angebotsübersicht unter www.lindenhofbildung.ch

Zuwendung und Zeitschenken

Das Zentrum für ambulante Palliativbegleitung plus (zapp) ist ein Entlastungsangebot des SRK Bern-Mittelland. Das zapp unterstützt und begleitet schwerkranke Menschen zu Hause und/oder in Institutionen.

Das zapp sucht zur Vergrößerung des Teams laufend freiwillige Begleitpersonen, welche Menschen in palliativen Situationen begleiten und deren Angehörige entlasten.

zapp unterstützt seine Freiwilligen durch persönliche Betreuung, mit regelmässigen Supervisionen, Teamtreffen, Weiterbildungen und bietet eine Spesenentschädigung.

Sie verfügen über einige freie Zeit, dann melden Sie sich bei uns!

Wir freuen uns über Ihr Interesse und nehmen Ihren Anruf gerne unter 031 332 27 23 entgegen, oder schreiben Sie uns auf info@zapp-bern.ch

The logo for 'zapp' features a large, stylized '»' symbol to the left of the word 'zapp' in a lowercase, sans-serif font. Below this, the full name 'Zentrum für ambulante Palliativbegleitung plus' is written in a smaller, uppercase font, followed by a small cross symbol.

The logo for the 'Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Mittelland' consists of the organization's name in a bold, sans-serif font, with 'Bern-Mittelland' on a second line. To the right of the text is a large, bold cross symbol.

Tag der Pflege 2013

Der Geburtstag von Florence Nightingale am 12. Mai wird auf der ganzen Welt mit dem Internationalen Tag der Pflegenden gefeiert. Der Zusammenschluss zur Lindenhofgruppe veranlasste uns diesen Anlass 2013 mit einem Fest für die Pflegenden zu feiern.

Nebst Jazzmusik (Band der Fachhochschule für Musik in Bern) und einem gelungenen Apéro wurde Florence Nightingale zusätzlich mit einem Geburtstagskuchen geehrt – den Sie gleich selbst an die zirka 60 Anwesenden verteilte, denn Sie wurde höchst persönlich von der Stiftung Lindenhof eingeladen.

Nebst Ihrer enormen Vielfältigkeit beeindruckte Sie uns mit Ihrem ungebremsen Elan, den Sie auch im Alter von 193 Jahren noch immer zu versprühen vermag.

Von Sabin Zürcher, Verantwortliche für Pflege und Projekte, wurde Sie in ein spannendes Interview verwickelt. Hier ein Auszug davon:

SZ: 1910 sind Sie von dieser Erde gegangen und seither beobachten Sie das Pflegegeschehen aus dem Himmel. Sind Sie zufrieden damit, was Sie sehen?

FN: Ach, wenn ich mir so anschau, wie es unserem Berufsstand heute geht, da bin ich natürlich wahnsinnig stolz. Kompliment Euch allen! Da ist so viel passiert und wenn ich durch die Reihe schaue, sehe ich lauter spannenden und selbstbewusste Persönlichkeiten. Heutzutage muss sich niemand mehr schämen Pflegefachfrau zu sein. Der Name sage es ja schon: Pflegefachfrau. Ihr alle hier tragt grosse Verantwortung und wisst enorm viel auf verschiedensten Gebieten. Allerdings fehlt immer noch der Tüpfel auf dem „i“. Alles was ihr macht, muss immer noch von einem Mediziner abgesegnet werden. Ich hätte mir schon gewünscht, dass in diesem Bereich die Entwicklung etwas schneller voran gekommen wäre. Aber lasst den Kopf nicht hängen. Das kommt noch. Ich sage immer: Wenn man mit Flügeln geboren wird, sollte man alles dran setzen, sie zum Fliegen zu benutzen. Und wenn ihr keine

Flügel habt (kichert) ich habe ja auch keine, dann braucht ihr einen Schirm.

SZ: Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit den Ärzten dazumal erlebt?

FN: So viel anders als heute war das auch zu meiner Zeit nicht. Offiziell standen die Ärzte im Vordergrund, weil sie operiert und Arzneimittel verschrieben haben. Aber was meine Frauen und ich im Hintergrund geleistet haben, war von enormer Bedeutung. Wir standen im direkten Kontakt mit den Patienten und haben mit unserer Präsenz und unserem Wissen die Genesung vorangetrieben. Ich weiss nicht ob ihr wisst, dass ich als „Lady with the lamp“ in die Geschichte eingegangen bin, wie ich jede Nacht bei den Patienten am Bett stand. Ja und letztendlich darf ich mir die Reform vom britischen Sanitätswäsen auf die Fahne respektive auf den Regenschirm schreiben. Das hat übrigens auch der Henri Dunant gesagt und das Rote Kreuz auf Grund meiner Erfahrungen im Krimkrieg gegründet. Das hat er sogar öffentlich gesagt, das rechne ich ihm hoch an! Ich weiss es kann sehr ärgerlich sein, wenn man nicht die einem zustehende Anerkennung bekommt, aber haltet euch nicht zu sehr damit auf. Letztendlich geht es darum, was für die Patienten erreicht wurde und darauf können wir stolz sein.

SZ: Sie haben schon früh Daten gesammelt und diese graphisch dargestellt – und das als Krankenschwester. Sie sind als erste Frau in die Königliche Britische Gesellschaft für Statistik aufgenommen worden und gelten als eigentliche Erfinderin des Kuchendiagramms.

FN: Ich hatte als Kind schon ein Flair für Mathematik. Das Sammeln von Daten war mir immer ein grosses Anliegen. Wie will man sonst wissen, ob Todesfallzahlen zurückgehen, wenn man Hygienemassnahmen einführt. Es freut mich übrigens besonders, dass es nach allen anderen Ländern jetzt seit 10 Jahren auch in der Schweiz Leute gibt, die Daten sammeln und interpretieren. Also, dass es eine Pflegewissenschaft gibt. Für die Entwicklung der medizinischen Versorgung ist das elementar.



Das Ethikforum Lindenhof stellt sich vor



Bernd Räßle

Lindenhofbildung
Bremgartenstrasse 119
3012 Bern
031 300 91 31
bernd.raepple
@lindenhofbildung.ch



Sabin Zürcher

Lindenhofbildung
Bremgartenstrasse 119
3012 Bern
031 300 86 90
sabin.zuercher
@lindenhofbildung.ch

Im November 2011 hat das Ethikforum seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Ethikforums sind:

- Beratung und Unterstützung von Organen, Gremien und Behandlungsteams in ethischen Fragen
- Unterstützung von Behandlungsteams bei konkreten Fragestellungen
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Richtlinien

Das Ethikforum hat es sich zur Aufgabe gemacht, Praktiker bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben des Erwachsenenschutzrechts zu unterstützen. Ziel war, den Anwendern die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zu vermitteln, Hinweise für die Gesprächsführung mit Patienten zu geben und mögliche Vorgehensweisen in der Praxis aufzuzeigen.

Anhand komplexer Fallsituationen sollte beispielhaft verdeutlicht werden, wie das Gesetz in konkreten Situationen umgesetzt werden kann. Gemeinsam mit Lindenhofbildung suchten wir nach der geeigneten didaktischen Methode und entschieden uns für ein eLearning Programm.

Dank der gut verzahnten interdisziplinären Zusammenarbeit wartet das Lernprogramm mit attraktivem und interessantem Fachinhalt auf: Videoaussagen von Spezialistinnen und Spezialisten, leicht lesbar aufgebauter Text, vorgelesene Szenarien durch eine Schauspielstimme, vielseitige Fallbeispiele mit Kommentaren sowie Quizfragen zum Selbsttest des angeeigneten Wissens erleichtern die Erarbeitung des Themas und machen das Lernen abwechslungsreich. Dank ausgiebiger Literaturangaben kann bei Bedarf das Thema vertieft werden. Dieses gelungene Beispiel zeigt auf, wie in der aktuellen Zeit auf rationellem und ökonomischem Wege neues Wissen breitflächig zur Verfügung gestellt werden kann.

Weil das neue Erwachsenenschutzrecht von den Anwendern, insbesondere den Ärzten, mit Skepsis aufgenommen wurde und sich zahlreiche Fragen zu einer sinnvollen Umsetzung stellen, organisierte das Ethikforum zusätzlich eine Präsenzveranstaltung (siehe Artikel "Das neue Gesetz ist kein Allheilmittel"), die den Dialog zwischen Gesetzgebern und Praktikern sowie die Diskussion von Fragen der Praktiker ermöglichen sollte.

Aktuell ist das Ethikforum ein Gremium des Standortes Lindenhof. Die Ausdehnung auf die ganze Spitalgruppe und die Aufnahme von Mitgliedern aus den beiden Standorten Engeried und Sonnenhof ist für die zweite Jahreshälfte 2013 geplant.

Zusammensetzung des Ethikforums Lindenhof:

Leitungsgremium	Dr. med. Severin Coninx, FMH Innere Medizin, Onkologie, Hämatologie, Sabin Zürcher, Verantwortliche für Pflege
Vertretung Ärzteschaft	Dr. med. Kuno Heer, FMH Innere Medizin, Intensivmedizin
Vertretung Pflege	Verena Prebil, Leiterin Pflege Innere Medizin
Vertretung Seelsorge	Anita Masshardt, Seelsorgerin
Vertretung Spitalleitung	Ulrich Stutz, Leiter Direktionsdienste
Vertretung Stiftungsrat	Dr. iur. Marianne Sonder, Juristin
Externer Ethikexperte	Prof. Dr. med. Andreas U. Gerber, FMH Innere Medizin, Infektiologie, MAS Ethische Entscheidungsfindung

Aller guten Dinge sind 3 – neuer Name, neues Logo, neuer Auftritt

Die Würfel sind gefallen: mit dem Namen «Lindenhofgruppe», neuem Logo und frischem Erscheinungsbild wird die Spitalgruppe fortan gegen innen und aussen auftreten. Um die Bedeutung jedes einzelnen Standortes zu manifestieren, wurden analog zum Gruppen- auch individuelle Standort-Logos für die Spitäler Engeried, Lindenhof und Sonnenhof kreiert.

Durch die Kraft der Linde und das Licht der Sonne ist das neue Logo in Form eines Lindenblatts entstanden. Noch handelt es sich um ein unbeschriebenes Blatt, das gespannt darauf wartet, Neuigkeiten und Erfolgsmeldungen in die Welt hinauszutragen. Eine erste solche Mitteilung ist die Nachricht, dass nicht nur Name und Logo neu sind, sondern die Lindenhofgruppe seit Anfang Juli auch in der virtuellen Welt des World Wide Webs existiert.

Unter www.lindenhofgruppe.ch ist der neue, moderne Webauftritt der Gruppe zu finden. Die Homepage ist ausgerichtet auf (unsere) Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Ärztinnen und Ärzte, Stellensuchende sowie auf alle weiteren Interessierten, welche uns über den elektronischen Weg besuchen und sich informieren wollen.

neue Logos der Lindenhofgruppe und Ihrer Standorte



LINDENHOFGRUPPE



LINDENHOF

Ein Spital der Lindenhofgruppe



ENGERIED

Ein Spital der Lindenhofgruppe



SONNENHOF

Ein Spital der Lindenhofgruppe

Im DIALOG mit Marianne Blanc und Henriette Schmid



Marianne Blanc,

Kurs 126, ist seit Mai 2006 Präsidentin unserer Vereinigung. Mit grossem Engagement führt sie die vielfältigen Vereinsgeschäfte und pflegt dabei rege Kontakte zu den Vereinsmitgliedern, den Vorstandskolleginnen und den Gruppenleiterinnen. Als ehemalige Lehrerin für Pflege engagiert sie sich ganz besonders für die weitere Entwicklung der Lindenhof-Schule und deren Positionierung in der im Umbruch stehenden Bildungslandschaft. Dabei garantiert die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit Andreas Minder, dem Direktor der Schule, eine enge Verbindung von Schule und Vereinigung.

Die erfahrene und kompetente Pflegefachfrau kennt aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit im Inselspital in leitenden Funktionen die riesigen Herausforderungen, welche die bernische Gesundheitspolitik zu bewältigen hat, sowie die Veränderungen im Bildungswesen.



Henriette Schmid,

Kurs 149 A, vertritt seit 2008 die Pflege im Stiftungsrat. Als Stiftungsrätin hat sie all die Veränderungen rund um das Lindenhofspital verfolgen und aktiv mitgestalten können.

Die erfahrene und kompetente Pflegefachfrau kennt aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit im Inselspital in leitenden Funktionen die riesigen Herausforderungen, welche die bernische Gesundheitspolitik zu bewältigen hat, sowie die Veränderungen im Bildungswesen.



Marianne Lanz,

Kurs 149 A, stellt die Fragen. Sie ist seit einem Jahr Mitglied im Vorstand der Vereinigung.

Am diesjährigen Lindenhofstag vom 4. Mai wurden wir über alle Neuerungen rund um den Lindenhof sehr anschaulich und umfassend informiert. Für alle, die nicht dabei sein konnten, antworten hier zwei Kolleginnen noch einmal auf Fragen, die viele von uns beschäftigen.

ML: Zum Lindenhof gehört heute auch die Klinik Sonnenhof und das Engeriedspital. Was waren die Gründe für den Kauf dieser beiden Spitäler? Hat der Lindenhof damit nicht seine Identität und seine besondere Stellung in der bernischen Spitallandschaft verloren?

MB: Der Kanton Bern hat ja bekanntlich zu viele Privatspitäler. Ich denke, dass die Stiftung Lindenhof Bern durch die Übernahme der beiden Privatspitäler Sonnenhof und Engeried in der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern zum grössten und wichtigsten Partner der Privatspitäler geworden ist und dass dadurch die Weiterexistenz dieser privaten Spitalgruppe gesichert ist.

HS: Der Lindenhof wäre ein gutes Spital und ein attraktiver und wichtiger Arbeits- und Ausbildungsort geblieben. Er wäre aber zunehmend in Bedrängnis geraten, die unter der neuen Finanzierung im Gesundheitswesen und unter den neuen Regelungen in der bernischen Gesundheitspolitik notwendigen Zahlen zu erreichen; damit hätte er auch unternehmerische Möglichkeiten eingebüsst.

ML: Was haltet Ihr vom neuen Logo der Lindenhofgruppe? Spielt das Rote Kreuz in der Lindenhofgruppe überhaupt noch eine Rolle? Wenn ja, welche?

MB: Die Stiftung Lindenhof Bern ist immer noch Partnerin des Schweizerischen Roten Kreuzes. Der Kontakt und die direkte Zusammenarbeit mit dem SRK sind aber sicher nicht mehr so wie früher. Aber auch das SRK hat sich verändert, vor allem bezüglich Zuständigkeit für die Ausbildung im Gesundheitswesen.

HS: Auch das neue Logo ist ein Signal dafür, dass etwas Neues entstanden ist. Das stilisierte Lindenblatt, in welchem übrigens für mein Auge auch ein Herz versteckt ist, nimmt etwas Altes mit – aber das rote Kreuz ist nicht mehr drin; das ist richtig. Die Stiftung Lindenhof ist heute nicht mehr eine Stiftung des Roten Kreuzes, aber immer noch Partner; das bedeutet, dass sie sich immer noch humanitären Projekten – besonders solchen des Roten Kreuzes – verpflichtet fühlt und diese auch finanziell unterstützt.

ML: An der diesjährigen Hauptversammlung wurde der Aufbau der neuen Lindenhofgruppe

dargestellt. Wo ist die Schule, die neu Lindenhof Bildung genannt wird, positioniert und wem ist sie unterstellt? Welche Bedeutung hat sie für die Spitalgruppe? Inwieweit ist sie autonom?

HS: Da die Schule schon vor einigen Jahren zusammen mit den übrigen Pflegeschulen im Kanton Bern in das Bildungszentrum Pflege übergegangen ist, war der Begriff „Schule“ eigentlich nicht mehr der Richtige. Schon seit einigen Jahren bot sie keine Ausbildung mehr an, sondern Weiterbildungen – dies wollte der Stiftungsrat mit der Neuorganisation auch im Namen festhalten. „Bildung“ umfasst mehr als „Schule“; so bleiben alle Möglichkeiten auch im Namen offen. Lindenhofbildung ist direkt dem Stiftungsrat unterstellt, wie schon bis anhin. Der Direktor von Lindenhofbildung rapportiert dem Stiftungsratspräsidenten. Ob Lindenhof Bildung in Zukunft z.B. in Form eines Leistungsvertrags mit den Spitälern der Lindenhofgruppe zusammen arbeiten wird, ist gegenwärtig in Diskussion; wichtig ist für den Stiftungsrat vor allem, dass diese gut eingeführte Institution ihre wichtigen Leistungen für die Lindenhofgruppe bestmöglich erbringen und somit zum Wohl des Gesamtbetriebs beitragen kann.

ML: Die Vereinigung ist mit Dir, Henriette, immer noch im Stiftungsrat vertreten. Du wurdest seinerzeit noch durch das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes gewählt. Wie wird das in Zukunft sein? Welche Einflussmöglichkeiten hat die Vereinigung künftig? Welche Rechte und welche Pflichten wird sie haben?

HS: Ich wurde seinerzeit als Vertreterin der Vereinigung für den damals in den Stiftungsstatuten der Vereinigung zugesicherten Sitz vorgeschlagen und gewählt; das ist richtig. Mit den neuen Statuten hat aber nicht mehr die Vereinigung einen Sitz, sondern die Pflege an und für sich – die Vereinigung hat aber noch ein Vorschlagsrecht. Die Einflussnahme-Möglichkeit der Vereinigung hat also abgenommen. Die Vereinigung hat keine Pflichten gegenüber der Stiftung, aber sie hat immer noch das

obgenannte Recht sowie das Recht, dass auch ihre Mitglieder von den Fondsgeldern profitieren können.

ML: Es bestehen verschiedene Fonds, deren Zweck u.a. darin bestanden hat, Ehemalige der Lindenhof Schule bei finanziellen Engpässen zu unterstützen. Die Fonds wurden in der Vergangenheit durch die Stiftung Lindenhof unter Mitwirkung der Vereinigung und in Zusammenarbeit mit der Schule verwaltet. In welchen Händen liegt künftig die Verwaltung der Fonds und wer bestimmt über die Verwendung der Fondsmittel? Welche Zwecke verfolgen die Fonds in Zukunft? Sollen, bzw. können auch weiterhin in Not geratene Ehemalige unterstützt werden?

MB: Als Präsidentin der Ehemaligen-Vereinigung wurde ich vom Stiftungsrat persönlich zu einer Besprechung des Entwurfs zum Reglement des neugeschaffenen Fonds „Bildung und Unterstützung“ eingeladen. Die Zweckbestimmungen unseres bisherigen Jubiläumsfonds sowie des Fonds Fellergut wurden aufgrund meiner Stellungnahme wörtlich übernommen und damit bleibt die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Ehemaligen auch in Zukunft gesichert.

HS: Die diversen Fonds gehörten schon immer der Stiftung; daran hat sich nichts geändert. Der Stiftungsrat hat jetzt alle Fonds in einen zusammengefasst, welcher weiterhin den hergebrachten Zwecken dient: Bildung und Unterstützung. Alle ehemaligen Absolventinnen können gleich wie bisher davon profitieren – aber neu können auch andere Mitarbeitende aus der Lindenhofgruppe Gesuche stellen. Die Verwaltung und der Entscheid werden durch den Stiftungsrat getragen; dieser wird aber dafür sorgen, dass geeignete Vertrauenspersonen die konkreten Gesuche bearbeiten und die Anträge an das Entscheidungsgremium stellen werden.

ML: Nun zur wichtigsten Frage. Sie gilt der künftigen Tätigkeit der Vereinigung. Welche

bestehenden Aufgaben soll sie weiterführen? Welche neuen Aufgaben soll sie anpacken, damit sie auch für jüngere Berufsleute attraktiv bleibt und diese zur Mitarbeit bewogen werden können?

MB: Das ist eine der wichtigsten Fragen zur Sicherstellung des künftigen Weiterbestandes unserer Vereinigung. Wir sind bereits heute ganz klar überaltert und ohne den Beitritt von jüngeren Ehemaligen sterben wir mittelfristig aus! Nebst einer m.E. wichtigen Möglichkeit des Angebotes von interessanten, für Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten, glaube ich auch heute noch an den Traum, dass die Schule wiederum eine Grundausbildung in Pflege anbietet in der altbekannten Qualität, welche die Patienten auch heute noch benötigen, jedoch oftmals nicht mehr erhalten.

HS: Die Vereinigung ist in erster Linie ein reales soziales Netzwerk, welches Kontakte und Freundschaften ermöglicht und pflegt. Das scheint mir gerade heute und angesichts der Zukunftsaussichten in Demographie und Gesundheitsversorgung sehr wichtig zu sein: nicht allein sein, vernetzt sein in einer grossen Gruppe von Pflegefachleuten, Freundschaften und zahlreiche professionelle Kontakte aus allen Versorgungsbereichen pflegen – wenn DAS nicht eine gute Sache ist!

MB: Als Präsidentin der Vereinigung freue ich mich sehr über die Antwort von Henriette zur Frage des Zwecks unserer Vereinigung. Und ich hoffe von Herzen, dass möglichst viele und vor allem auch jüngere und noch oder wieder berufstätige Ehemalige diese Gelegenheit zu sozialen und professionellen Kontakten pflegen und nutzen.

ML: Was haltet Ihr von den heutigen Ausbildungsmodellen in der Pflege? Was wäre Eurer Meinung nach zu tun, um den Beruf für junge Menschen wieder attraktiver zu machen?

MB: Meines Erachtens hat heute die Medizin-

Technik im Vergleich zu pflegerischen Verrichtungen und der zwischenmenschlichen, sozialen und psychologischen Betreuung von kranken Menschen ein zu grosses Gewicht. Vielfach fehlen den Lernenden auch erfahrene Pflegekräfte, welche ihnen als Vorbilder das anspruchsvolle Verhalten und Vorgehen in schwierigen Situationen vorleben. Zur 2. Frage muss ich passen: ich bin heute zu weit entfernt von der aktuellen Ausbildungspraxis.

HS: Ausbildung und Beruf sind sehr attraktiv und sinnstiftend – heute genauso wie gestern. Nach langer Erfahrung in Praxis und Ausbildung sage ich das mit Überzeugung. Ich bin aber der Ansicht, dass während der Ausbildung den Studierenden existenzsichernde Gehälter bezahlt werden sollten – denn das ist dasjenige Argument, welches ich am häufigsten höre von Interessierten, welche sich dann doch für etwas anderes entschieden haben.

ML: Zum Schluss noch eine ganz persönliche Frage: Wenn Ihr noch einmal vor der Berufswahl stehen würdet – würdet Ihr wieder den Pflegeberuf wählen?

MB: Ja, sofort wieder! Von den insgesamt vier Berufen, welche ich in meinem Leben erlernt und ausgeübt habe, bildete für mich die Krankenpflege-Ausbildung immer die wichtigste Grundlage in meinem beruflichen und sozialen Handeln und Verhalten.

HS: Ja, sofort. Ich habe diese Wahl nie bereut.

Ich danke ganz herzlich für dieses Gespräch und freue mich auf die Fortsetzung des DIALOGs!

Die Zukunft gehört jenen, die bereit sind, in der Gegenwart zu handeln.

Sebastian Esterle

Jahresbericht der Präsidentin zum Vereinsjahr Mai 2012 - Mai 2013

Der im Januar 2012 bekannt gegebene Zusammenschluss der drei Spitalstandorte Lindenhof, Sonnenhof und Engeried unter dem Dach der Stiftung Lindenhof Bern hat sich auch auf das diesjährige Vereinsjahr der Ehemaligen der Lindenhof Schule ausgewirkt und den Inhalt der ordentlichen Sitzungen des Vorstands geprägt. So nahm im November 2012 Dr. Dieter Weber, Jurist und Mitglied des Stiftungsrates, an der Sitzung des Vorstands teil und orientierte uns persönlich über die neuesten Entwicklungen im Stiftungsrat.

Wichtigste Ereignisse in Schule und Stiftungsrat im Berichtsjahr

Mit den Veränderungen in der Stiftung Lindenhof Bern übernahm die Schule neue Aufgaben. Dies führte auch zu einem Personalwechsel im Team und zu einer Namensänderung der Schule, sie heisst neu „Lindenhofbildung“. Weiter wurde der Lindenhofbildung die Führung des Sekretariats der Stiftung übertragen. Künftig wird das Bildungsangebot noch stärker für das Personal der Lindenhofgruppe ausgebaut. Die Stiftung, die Schule und die Spital AG werden ein neues Logo erhalten, die Bezeichnung „Lindenhof“ wird im Namen beibehalten. Die Vereinigung ist künftig nicht mehr mit einem Mitglied im Stiftungsrat vertreten, erhält jedoch ein Vorschlagsrecht für eine Vertretung der Pflege im Stiftungsrat. Dabei muss die vorgeschlagene Person nicht zwingend Mitglied der Vereinigung sein. Die neuen Rechtsgrundlagen der Stiftung Lindenhof Bern haben – nebst der an der HV 2012 beschlossenen Erweiterung der Mitgliedschaft – auch Auswirkungen auf die Statuten der Vereinigung. Der Vorstand hat beschlossen, nach Vorliegen der endgültigen Fassung der Stiftungsunterlagen zur Anpassung der Statuten der Vereinigung einen Juristen beizuziehen. Gut für uns ist die Tatsache, dass Henriette Schmid, Mitglied der Vereinigung der Ehemaligen, immer noch geschätztes Mitglied im neukonzipierten Stiftungsrat der Stiftung Lindenhof Bern ist.

Informationen von den Vorstandssitzungen

Wie bereits erwähnt, bildeten die bedeutsamen Veränderungen und Entwicklungen der Stiftung Lindenhof Bern sowie die dadurch erforderlichen Anpassungen der Statuten der Vereinigung das Hauptthema der beiden ordentlichen Sitzungen des Vorstands. Als weiteres Thema stand an der Januar-Sitzung die Frage nach dem Ersatz des auf die HV 2013 geplanten Rücktritts des langjährigen Vorstandsmitgliedes Suzy Vogt auf der Traktandenliste. Als weiteres Thema befasste sich der Vorstand mit der Frage der Mitgliederwerbung für die Vereinigung. Dabei wurde klar, dass von jüngeren Ehemaligen der Lindenhof Schule kaum Interesse an einer Mitwirkung an den Gruppenzusammenkünften der Vereinigung erwartet werden kann.

Aktivitäten der Gruppen

Wie jedes Jahr, organisierten die Gruppenleiterinnen auch im Berichtsjahr 2012-2013 wiederum interessante und vor allem von älteren Mitgliedern gut besuchte und sehr geschätzte Anlässe und Gruppentreffen. Die Präsidentin besuchte im Vereinsjahr die Gruppen Bern, Brugg, Thurgau, Simmenthal-Saenenland sowie Luzern und freute sich über die interessanten und/oder geselligen Zusammenkünfte.

Mitgliederbestand:

Der aktuelle Mitgliederbestand beträgt zurzeit 1'526 eingeschriebene Ehemalige. Im Vereinsjahr Mai 2012- 2013 wurden insgesamt 17 Todesfälle von Ehemaligen gemeldet. Und nur kurze Zeit vor der heutigen Hauptversammlung erreichte uns die unfassbare Nachricht, dass Susy Vogt am 10. April 2013 gestorben ist. Während Jahrzehnten hat sich Susy als Mitglied im Vorstand für die Vereinigung der Ehemaligen engagiert. Zudem hat sie 20 Jahre lang als Leiterin die Gruppe Brugg geführt und dabei nebst der Organisation von Gruppentreffen stets mit viel Herzblut ihre vielfach betagten Kolleginnen betreut und verwöhnt. Wir bewahren sie mit Dankbarkeit in unseren Erinnerungen.

Dank

Zum Schluss danke ich insbesondere Andreas Minder, dem Direktor von „Lindenhof Bildung“ und seinem Team. Sie haben in diesem schwierigen Jahr erneut eine bemerkenswerte Arbeit geleistet und viel dazu beigetragen, dass die Stiftung Lindenhof auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Qualität der Pflege leisten wird. Ferner danke ich meinen Kolleginnen im Vorstand für die schöne Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung. Und mein herzlicher Dank gilt einmal mehr den Gruppenleiterinnen, welche auch dieses Jahr wiederum einen grossen und persönlichen Einsatz zur Erfüllung des Stiftungszweckes der Vereinigung der Ehemaligen der Lindenhof Schule geleistet haben. Ferner danke ich allen Ehemaligen herzlich für ihre durch die Mitgliedschaft in der Vereinigung bewiesene persönliche Bereitschaft zur Bestätigung ihrer Verbundenheit mit der Stiftung Lindenhof.

Es freut sich auf alle weiteren Kontakte mit der Stiftung Lindenhof Bern und mit allen Kolleginnen und Kollegen der Vereinigung

Marianne Blanc, Präsidentin

Fondsrechnungen des Jahres 2012

	Bestand 01.01.12	Zugänge/Erträge 12	Bezüge/Ausgaben 12	Bestand 31.12.12
Weiterbildungsfonds	 661'465.59	 27'088.95	 -1'500.00	 687'054.54
Jubiläumsgabe	 1'124'871.32	 33'179.00	 -25'767.65	 1'132'282.67
Bibliotheksfonds	 119'172.92	 1'416.50	 -1'190.55	 119'398.87
Total	 1'905'509.83	 61'684.45	 -28'458.20	 1'938'736.08

Mitteilungen der Gruppenleiterinnen

Gruppe Bern

Wir treffen uns jeden 1. Dienstag des Monats ab 14.30 Uhr im Cavallo-Star, Bubenbergrplatz 8, Bern. Neue sind herzlich willkommen.

Zum Sommerausflug werden Sie persönlich eingeladen. Wer keine Einladung erhält, soll sich bitte bei den Gruppenleiterinnen melden.

Die Gruppenleiterinnen:

Susanne Hofer: Tel. 031 819 81 26

Dora Erismann: Tel. 031 381 56 07

Gruppe Thun

Wie gewohnt treffen wir uns jeden 1. Donnerstag des Monats ab 14.30 Uhr im Restaurant Burehus „Hohmadpark“. Bus Nr. 5 ab Bahnhof bis Hohmad.

Die Gruppenleiterin:

Heidi Uhlmann: Tel. 033 222 71 63

Geburtstage Ehemalige

Wir gratulieren herzlich zum bevorstehenden Geburtstag!

Zum 99. Geburtstag

Baumgartner Frieda	94	Amerikanerstrasse 5	4102 Binningen	06.01.1915
--------------------	----	---------------------	----------------	------------

Zum 98. Geburtstag

Messerli-Harnisch Hedwig	74	Milkenstrasse 18	3150 Schwarzenburg	14.11.1915
Rothenbühler Frieda	86	Bellevuestrasse 11	3600 Thun	17.01.1916
Laager-Brocco Elsa	76	Maiholzstrasse 23	5630 Muri AG	11.02.1916

Zum 97. Geburtstag

Schafroth Verena	78	Asylstrasse 8	8800 Thalwil	07.04.1917
------------------	----	---------------	--------------	------------

Zum 96. Geburtstag

Danzeisen Margaretha	104	Fischerweg 2	4058 Basel	03.12.1917
Hasler-Martz Salome	81	Bettingerstrasse 52	4125 Riehen	17.02.1918
Gerber-Tengler Margaretha	83	Mattenstrasse 32	3600 Thun	07.04.1918

Zum 95. Geburtstag

Sarauw Henriette	89	Carl Spitteler-Strasse 70 /B109	8053 Zürich	22.11.1918
Arbenz-Müller Annelies	80	Weltpoststrasse 18/214	3015 Bern	21.03.1919

Zum 94. Geburtstag

Locher-Schüpbach Lisa	84	Haggenstrasse 51	9014 St. Gallen	25.11.1919
Nabholz Annelies	83	Nespelmattweg 5	4148 Pfeffingen	02.01.1920
Barth-Burgherr Hanna	84	Fröhlichstrasse 7	5200 Brugg AG	08.03.1920
Roth Hilda	88	Länggasse 2	3653 Oberhofen	23.04.1920

Zum 93. Geburtstag

Gerber-Thomann Rosa	85	Hardstrasse 40	4142 Münchenstein	10.11.1920
Fausch-Sieber Hedwig	84	Plattenstrasse 20	4934 Madiswil	26.02.1921

Zum 92. Geburtstag

Boxler-Wichert Elfriede	86	Speerstrasse 28	8805 Richterswil	08.12.1921
Rutishauser Hedy	91	Renggerstrasse 5	5200 Brugg AG	13.12.1921
Thomann Margrit	94	108 N. Spring Rd.	Payson, Arizona 85541	25.02.1922
Frischknecht-Hunziker Hanny	92	Konsumstrasse 21	3007 Bern	01.04.1922
Liniger-Kiefer Anna	88	Ahornweg 4	3110 Münsingen	10.04.1922
Christen Verena	86	40 Camino Alto Apt. 8201	Mill Vally, C.A. 94941-5801	18.04.1922

Geburtstage Ehemalige

Zum 91. Geburtstag

Cassani Emmi	102	Carl Spitteler-Strasse 70/B204	8053 Zürich	05.12.1922
Grütter Verena	89	Stapfenstrasse 81/709	3018 Bern	07.01.1923
Roetschi-Meyer Margaretha	88	Lorettostrasse 19	4500 Solothurn	05.02.1923
Proudfoot-Gygax Elisabeth	89	100 Ormonde Crescent, Netherlee	Glasgow G44 35W	14.03.1923
Seiler-Rätz Käthi	94	Kistlerweg 3	3006 Bern	25.03.1923
Berger-Schneider Louise	89	Grittweg 24, WH 1	4435 Niederdorf	14.04.1923
Scheibler-Schaub Lydia	88	Reichensteinerstrasse 55	4132 Muttenz	20.04.1923

Zum 90. Geburtstag

Hottinger-Herzog Ruth	94	Waldhofstrasse 1 G1	8400 Winterthur	18.11.1923
Moor-Schmid Alice	94	Pilatusweg 25	4852 Rothrist	23.11.1923
Steuri Hildegard	91	Schänzlistrasse 63	3000 Bern 25	04.01.1924
Thomann Esther	99	Stapfenstrasse 81/207	3018 Bern	29.02.1924
Hofer Susette	92	Schanzeneckstrasse 13	3012 Bern	06.03.1924
Gertsch-Tschirren Susy	90	Dorfplatz 6	3293 Dotzigen	11.03.1924

Zum 85. Geburtstag

Hungerbühler-Hadorn Elsbeth	103	Rainstrasse 19	8580 Amriswil	12.11.1928
Aeschbacher-Siegenthaler Lilly	103	Brunnweg 3	3203 Mühleberg	11.12.1928
Huggenberger-Zurflüh Annemarie	127	Neubrückstrasse 103	3012 Bern	13.12.1928
Gerber Ruth	101	Pleerweg 45	3400 Burgdorf	15.01.1929
Zbinden Helene	107	Postgässli 7	3604 Thun	25.01.1929
Kläsi Elisabeth	99	Dürr	3452 Grünenmatt	28.01.1929
Figilister-Walther Gertrud	98	Puoz 19	7503 Samedan	09.03.1929
Mathé Judith	100	Postfach 24	3565 Tiszalúc, Ungarn	14.03.1929
Lüdi Vreni	98	Ergolzstrasse 13	4414 Füllinsdorf	24.03.1929
Maurer-Ingold Myrtha	105	Mühlestrasse 31	8487 Rämismühle	30.03.1929
Meier Ursula	105	Riedweg 11	3012 Bern	30.04.1929

Zum 80. Geburtstag

Wildi-Egger Ruth	109	Allschwilstrasse 17	4055 Basel	07.11.1933
Koburov-Oesch Hanna	112	209 Melrose drive	60010-1231 Barrington	11.11.1933
Hiltbrunner-Fankhauser Hanna	109	Meisenweg 45	3053 Münchenbuchsee	14.11.1933
Willmann Johanna	111	Funkstrasse 109	3084 Wabern	17.11.1933
Zwahlen Irène	110	Schenkstrasse 33	3008 Bern	14.12.1933
Burch-Siegenthaler Frieda	110	Wilerstrasse 5 C	6060 Sarnen	19.12.1933
Schaffer-Moser Erika	121	Wahlendorfstrasse 58	3049 Säriswil	02.01.1934
Daghia-Wyss Ruth	108	Humboldtstrasse 7	3013 Bern	27.01.1934
Hofer Katharina	114	Parkstrasse 8	4414 Füllinsdorf	05.02.1934
Häubi-Adler Elisabeth	108	Paradiesstrasse 28	4654 Lostorf	25.02.1934
Heiniger Meta	111	Oberdorfweg 13	3656 Aeschlen ob Gunten	09.03.1934
Barbier-Vaccari Jacqueline	119	Rue du Pont 2	2103 Noiraigue	24.03.1934
Hagmann-Heeb Anna	114	Rehweg 14	9472 Grabs	24.04.1934

Todesfälle Ehemalige

Gäumann-Christen Margrit	79	Dorflindenstrasse 4/112	8050 Zürich	31.03.2013
Vogt-Bill-Bill Suzanne	114	Lätteweg 8	5425 Schneisingen	10.04.2013
Walter Katharina	135 A	Häberlimatteweg 8	3052 Zollikofen	29.04.2013
Grossmann-Schneider Liselotte	79	Tischenloostrasse 57217	8800 Thalwil	31.05.2013
Oberhänsli-Sauter Ruth	90	Parkweg 4	9542 Münchwilen	17.07.2013
Baldenweg-Moser Marianne	109	Roggenweg 15	8405 Winterthur-Seen	23.07.2013



Vereinigung der Ehemaligen der Lindenhof Schule

Gruppe	Adressen der Gruppenleiterinnen	
Baselstadt	Ruth Kobel-Schneider, Alpweg 12, 4132 MuttENZ	061 461 11 53
Baselland	Hanny Kehrli, Lippestrasse 43, 4415 Lausen	061 921 15 47
Bern	Dora Erismann, Balderstrasse 20, 3007 Bern	031 381 56 07
	Susanne Hofer, Salzgässli 1, 3086 Zimmerwald	031 819 81 26
Brugg	Gruppenleiterin vakant	
Chur	Heidi Wülser-Grob, Jeninserstrasse 15, 7208 Malans	081 322 20 54
Emmental	Dora Brönnimann, Grünaustrasse 21, 3400 Burgdorf	034 422 67 21
St. Gallen	Anita Schmid-Dietz, Napfbachstrasse 4, 9012 St. Gallen	071 223 10 23
	Helene Thomé-Calderara, Chapfenbühlweg 3, 9100 Herisau	071 351 62 92
Genf	Marinette Feremutsch-Reuteler, 1, Chemin de la Bâtie, 1213 Petit-Lancy	022 793 63 79
Herzogenbuchsee,	Verena Ingold, Finstergasse 19, 3360 Herzogenbuchsee	062 961 45 71
Solothurn & Seeland	Elisabeth Kuhn, Finstergasse 19, 3360 Herzogenbuchsee	062 961 70 58
Interlaken	Esther Brunner-Mauerhofer, Kesslergasse 21, 3800 Matten b. Interlaken	033 822 30 89
	Anna Katharina Grüring-Loeliger, Flurweg 18, 3800 Matten b. Interlaken	033 823 10 25
Lausanne	Liselotte Rieder-Glauser, Ch. Pélaz-Beau 7, 1806 Saint-Légier	021 943 24 09
Luzern	Liselotte Moor, Bachmattli 3, 6064 Kerns	041 660 62 03
	Heidi Rüther-Schürmann, Kirchweg 4, 6284 Gelfingen	041 917 35 60
Simmental	Christine Zurbrügg-Hofer, Thal, 3762 Erlenbach	033 681 14 43
und Saanenland	Rosmarie Teuscher-Dänzer, Stückli, 3762 Erlenbach	033 681 17 84
Thun	Heidi Uhlmann, Pestalozzistrasse 97, 3600 Thun	033 222 71 63
Thurgau	Madeleine Schwizer, Berglistrasse 91, 9320 Arbon	071 446 88 84
	Lina Rutishauser, Schösslipark 2, 8598 Bottighofen	071 688 39 64
Zürich	Hedwig Camenzind-Lang, Utzingerstrasse 8, 8700 Küsnacht	044 910 87 09

Redaktionskommission**Vereinigung**

Ressort Bildung	Lindenhofbildung Postfach, 3001 Bern 031 300 91 91 www.lindenhofbildung.ch info@lindenhofbildung.ch	Präsidentin	Marianne Blanc Schlossgutweg 11 3073 Gümligen 031 952 63 30 ehemalige@lindenhof-schule.ch
	Andreas Minder	Kassierin	Veronika Messerli Riedweg 22 3043 Uettligen 031 829 17 15 Postscheck 30-12488-5
Ressort Spital	Lindenhofspital Postfach, 3001 Bern 031 300 88 11		
	Rita Kuchler Daniela Villiger	Fonds	
Ressort Vereinigung	Veronica Buri Kramburgstrasse 16 3008 Bern 031 351 18 07	Jubiläumsgabe Bibliotheksfonds Weiterbildungsfonds (Bitte vermerken, welchem Fonds das Geld zufließen soll)	Postscheck 30-2555-1 Postscheck 30-2555-1 Postscheck 30-2555-1
	Katharina Gerber Hohlenackerstrasse 85/B17 3027 Bern 031 991 25 24	Sozialdienst	Anfragen über die Gruppen- leiterinnen
	Veronika Messerli Riedweg 22 3043 Uettligen 031 829 17 15		
Redaktionssekretariat	Sara Moschen Lindenhofbildung info@lindenhofbildung.ch		
Adressänderungen	Redaktion „DIALOG“ Lindenhofbildung Postfach, 3001 Bern 031 300 91 91		
Gestaltung	Giessform GmbH Brückfeldstrasse 21 3012 Bern		
Druck	Varicolor AG Bernstrasse 101 Postfach 275 3053 Münchenbuchsee		
Redaktionsschluss	15. Dezember für März- Ausgabe 15. Juni für Oktober-Ausgabe		

